



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Mit Empfangsbekanntnis

Wassertor e.V.
Wassertorstr. 48

10969 Berlin

Geschäftszeichen V E 201
Bearbeitung Fr. Schönemann
Telefon Tel. +49 30 90249 5117
Zentrale +49 30 90227 5050
Mail Traeger-service@senbjf.berlin.de
Datum 04.07.2023

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
Ihr Antrag vom 22.06.2023, hier eingegangen am 29.06.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihrer Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband gelten Sie nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 40 Abs. 2 AG KJHG als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe solange die Mitgliedschaft fortbesteht.

Ich weise darauf hin, dass mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Trägers der freien Jugendhilfe verbunden ist.

Ich bitte, künftige Änderungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrages, den Wechsel von Vorstandsmitgliedern, Adressen- und Rufnummernänderungen sowie wesentliche Änderungen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendhilfe mitzuteilen.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin Erfolg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form gemäß § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung einzulegen. Der Klageschrift soll eine Abschrift beigefügt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


**Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Rhinstraße 46, 12681 Berlin**

